Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/3588
13.11.2018

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Gewährung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsangebote an Grundschulen gut vorbereiten

Die Koalitionsfraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben öffentlich erklärt, dass u. a. vor dem Hintergrund des im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene angekündigten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter geprüft werden soll, „unter welchen Rahmenbedingungen die Horte noch in dieser Legislaturperiode in das Schulgesetz aufgenommen werden können, um die Entwicklung der Grundschulen zu Ganztagsschulen zu befördern“.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass die Rahmenbedingungen für einen Übergang der Horte aus dem Regelungsbereich des Kinderförderungsgesetzes in das Schulgesetz geprüft werden sollen und fordert die Landesregierung auf, dem Ausschuss für Bildung und Kultur spätestens im II. Quartal 2019 über das Ergebnis zu berichten.

2. Der Landtag betont die erhebliche gesellschaftliche Bedeutung einer Rückführung der Horte in den Regelungsbereich des Schulgesetzes und die damit verbundenen Interessen der Träger von Schulen und Horten sowie deren Beschäftigten und der Eltern- und Schülerschaft. Er fordert daher die Landesregierung auf, bereits in der Phase der Prüfung und bei der Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes die Trägerorganisationen, die Gewerkschaften sowie den Landeselternrat, die Landeselternvertretung und den Landesschülerrat rechtzeitig einzubeziehen sowie Transparenz zu gewährleisten.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung weiter auf, bei der Aufnahme der Horte in das Schulgesetz folgende grundlegende Rahmenbedingungen zu erfüllen bzw. einzuhalten:

 a) Bei einer Umgestaltung der Grundschulen zu Ganztagsschulen soll der Rechtsanspruch nach § 3 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von

(Ausgegeben am 14.11.2018)

Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) in keiner Altersgruppe eingeschränkt werden.

b) Die Aufnahme der Horte in das Schulgesetz und die damit beabsichtigte Entwicklung der Grundschulen zu Ganztagsschulen soll so erfolgen, dass die Förderfähigkeit auf der Grundlage der noch abzuschließenden Übereinkunft zwischen Bund und Land zur Umsetzung eines künftigen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter gesichert sind.

c) Es ist sicherzustellen, dass die in den Horten erreichte Qualität sozialpädagogischer Arbeit weiterhin gewährleistet wird und erhöht werden kann. Die bestehenden Horte sollen ihre Arbeit in weitgehender Kontinuität fortsetzen können. Das umfasst ihre inhaltliche Ausrichtung und ihre personelle Ausstattung. Für alle Hortangebote soll auch künftig die Eigenständigkeit im Rahmen der Gesamtorganisation der Schule und mindestens die Beibehaltung des derzeitigen Personalschlüssels gemäß § 21 Abs. 2 Ziffer 3 KiFöG gesichert werden.

d) Mit der Aufnahme der Horte in das Schulgesetz sollen Regelungen geschaffen werden, die - neben der Entwicklung der Grundschulen zu Ganztagsschulen - auch an den weiteren allgemeinbildenden Schulformen altersgerechte sowie dem Entwicklungsstand und den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechende Angebote im Sinne des Rechtsanspruchs gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 KiFöG sichern. Das soll insbesondere für die Förderschulen gelten.

e) Die gemäß §§ 12, 12a und 12b KiFöG für Schulkinder vom Land, von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften bereitgestellten Mittel sollen pro Schulkind auch künftig für die Hortbetreuung im Rahmen schulgesetzlicher Regelungen in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Das mit dem Haushaltsentwurf 2019 angestrebte Ziel von 1800 VZÄ für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll davon unberührt bleiben.

f) Mit der Aufnahme der Horte in das Schulgesetz sollen keine Arbeitsplätze im Bereich der derzeitigen Hortangebote nach KiFöG und keine Arbeitsplätze pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Grundschulen gefährdet oder Arbeitsbedingungen und Einkommensverhältnisse dieser Beschäftigten verschlechtert werden. Das soll auch für Ansprüche aus der Betriebsangehörigkeitsdauer und ähnliche tarif- oder arbeitsvertragliche Regelungen gelten.

g) Mit der Aufnahme der Horte in das Schulgesetz soll ein flexibler Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte aus den bisherigen Bereichen Hort und Grundschule (pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) im Gesamtbereich Ganztagsschule entsprechend der individuellen Qualifikation der Beschäftigten ermöglicht werden, wobei der Einsatz im Hort Vorrang hat.

h) Es soll angestrebt werden, die mit der Aufnahme der Horte in das Schulgesetz zu erwartenden Synergieeffekte zu nutzen, um die Betreuungsangebote im Rahmen der staatlichen Ganztagsgrundschule - mit Ausnahme der Betreuung während der Schulferien - für die Erziehungsberechtigten kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

4. Die Landesregierung soll rechtzeitig vor der Einleitung konkrete Umgestaltungsschritte den Landtag über das Konzept der Überführung der Horte in das Schulgesetz schriftlich unterrichten.

Begründung

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE verbinden sich mit einer Aufnahme der Horte in das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Chancen und Risiken. Die Verlautbarungen der Koalitionsfraktionen, angesichts in Aussicht gestellter Bundesmittel die Bedingungen einer solchen Aufnahme noch in dieser Legislaturperiode zu prüfen, sind auf öffentliches Interesse gestoßen, insbesondere bei den Trägern von Schulen und Horten sowie der Eltern- und Schülerschaft. Die einbringende Fraktion setzt sich vor diesem Hintergrund dafür ein, den Prozess von Anfang an transparent zu gestalten und die Akteurinnen und Akteure frühzeitig einzubeziehen.

Die Fraktion DIE LINKE spricht sich seit langem für den Ausbau von Ganztagsangeboten an den Schulen aus. Sie begrüßt alle Schritte, die geeignet sind, diese Entwicklung voranzubringen, einschließlich der Förderung durch den Bund.

Vor allem im Grundschulbereich leisten die Horte traditionell eine unverzichtbare eigenständige Arbeit im Sinne verlässlicher ganztägiger Angebote für Schülerinnen und Schüler.

Die Fraktion DIE LINKE will mit ihrem Antrag darauf hinwirken, dass mit einer Rücküberführung der Horte in den Regelungsbereich des Schulgesetzes sowohl der Rechtsanspruch auf sozialpädagogische Förderungs- und Betreuungsangebote als auch die mindestens zu garantierenden Personalschlüssel, wie sie im Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) verankert sind, erhalten bleiben. Zugleich sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen die Sicherung des erreichten Niveaus der Hortangebote ermöglichen und seine Erhöhung befördern. Dazu sollen die Eigenständigkeit der Horte und ihre Spezifik auch im Rahmen des Gesamtgefüges Schule weitgehend erhalten bleiben.

Eingedenk der mit dem KiFöG geltenden Rechtsansprüche müssen nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE die angestrebten rechtlichen Regelungen im Schulgesetz neben den Angeboten an Grundschulen auch geeignete altersgerechte Angebote an weiterführenden Schulen und Förderschulen enthalten.

Für die Fraktion DIE LINKE darf die Rücküberführung der Horte in den Regelungsbereich des Schulgesetzes nicht zu einer Verringerung der von der öffentlichen Hand bereitgestellten personellen und finanziellen Ressourcen führen. Die Ressourcen sollen aber flexibler und mit höherer Effektivität im Sinne einer nachhaltigen Bildung und Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie einer niveauvollen Freizeitgestaltung eingesetzt werden.

Ernsthaft ist zu prüfen, in welchem Umfang ggf. zu erwartende Synergieeffekte es erlauben, die Eltern von Hortbeiträgen in Rahmen der Schulzeit - nicht in den Ferienzeiten - zu entlasten.

Der Fraktion DIE LINKE ist es ein wichtiges Anliegen, mit den anvisierten Veränderungen keine Arbeitsplätze von pädagogischen Fachkräften und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gefährden. Ihre Arbeitsbedingungen und/oder Einkommensverhältnisse dürfen sich nicht verschlechtern. Die engagierte sozialpädagogische Arbeit dieser Fachkräfte verdient hohe Anerkennung und Wertschätzung.

Die Fraktion DIE LINKE erwartet, dass die im hier umrissenen Kontext angestrebten Veränderungen am KiFöG und am Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt rechtssicher dazu führen, dass das Land und die kommunalen wie freien Schul- und Hortträger die in Aussicht gestellten Gelder des Bundes zum Ausbau von Ganztagsangeboten möglichst unkompliziert und in voller Höhe in Anspruch nehmen können.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender